

25.04.2024

Bekanntmachung

über die Widmung einer Straße, einer Straßenverlängerung und eines Verbindungsweges in Königslutter am Elm, Kernstadt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen im Sinne des § 6 Nieders. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nieders. Straßengesetz zu widmen, d. h. sie werden als öffentliche Verkehrsflächen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und damit in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen.

Umfang der Widmung

1. **„In den Gärten“** (2. BA)
Gemarkung Königslutter am Elm, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 11,
Flurstück 1286, Größe: 1.019 m²
2. **„Verbindungsweg“**
Gemarkung Königslutter am Elm, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 11,
Flurstück 1012/289, Größe: 110 m²
3. **„Kämmereiplantage“**
Gemarkung Königslutter am Elm, Gemeinde Königslutter am Elm, Stadt, Flur 007,
Flurstücke 500/35 und 500/38
Größe: ca. 641 m²

Nutzungsart

Die Straßen der Nr. 1 und der Nr. 3 werden in dem genannten Umfang gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz ohne Beschränkungen gewidmet und gemäß § 3 Nieders. Straßengesetz der Gruppe "Gemeindestraßen" zugeordnet.

Der Verbindungsweg der Nr. 2 wird in dem genannten Umfang gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz gewidmet mit Beschränkung auf den Fußgängerverkehr und gemäß § 3 Nieders. Straßengesetz der Gruppe "Gemeindestraßen" zugeordnet.

Lagepläne können bei der Stadt Königslutter am Elm, Fachbereich 4, Niedernhof 7, 38154 Königslutter am Elm, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Königslutter am Elm zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Schleifer